

Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen 2021

2021 2020

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer & Arbeitgeber		
AHV (Alters & Hinterlassenen Versicherung)	8.7%	8.7%
IV (Invalidenversicherung)	1.4%	1.4%
EO (Erwerbsersatzordnung / Mutterschaft)	0.5%	0.45%
Total	10.60%	10.55%
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.27%
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.27%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügiges Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- & Kulturschaffende)	2'300	2'300

AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	9.65%
Untere Einkommensgrenze	9'600	9'500
Maximalsatz ab einem Einkommen von: Für Einkommen zwischen 9'600 und 57'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	57'400	56'900
Mindestbeitrag pro Jahr	503	482
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbetrag	503	482
Jährlicher Maximalbetrag	25'150	24'100

AHV/IV/EO Renten		
Minimal einfache Rente	1'195	1'185
Maximal einfache Rente	2'390	2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'585	3'555'

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'883	6'826
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'416	34'128

2021 2020

ALV - Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.2%	2.2%
Solidaritätsbeitrag auf jährliche Lohnsumme ab	148'201	148'201
	1%	1%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen		

UVG - Unfallversicherung BU & NBU		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBVU) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunde oder mehr beträgt.	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen (Abweichung zur AHV/IV/EO).	0	0
Auf geringfügiges Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- & Kulturschaffende)	2'300	2'300

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21'510	21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'585	3'550
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	86'040	85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	25'095	24'885
Max. versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'945	60'435
Max. versicherbarer Lohn pro Jahr	860'040	846'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom Koord. Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

Angaben ohne Gewähr. Es gelten die gesetzlich publizierten Werte.